

Vierteljährlicher Abonnementspreis  
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto  
2 Thaler 11/2 Sgr. Insertionsgebühr für den  
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitdruck  
1/4 Sgr.

# Breslauer



Expedition: Herrenstraße N. 20.  
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten  
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf  
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal  
erscheint.

# Zeitung.

No. 178. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Montag den 16. April 1860.

## Telegraphische Depeschen.

**Bern, 14. April.** Der Bundesrath hat den Nationalrath Dapples von Lausanne zum Gesandten der Schweiz in Berlin ernannt.

**Paris, 15. April.** Der heutige „Moniteur“ enthält ein Dekret, durch welches das vorschriftsmäßige Maass für den Militärdienst um 1 Centimeter herabgesetzt wird.

Eine Depesche aus Marseille bestätigt den Kampf zu Messina und das derselbe beendet sei. — Der gestern eingetroffene Dampfer bringt einen offiziellen Bericht, welcher konstatiert, daß zu Palermo Ruhe herrscht, der Messina's aber nicht erwähnt.

**London, 15. April.** Der heutige „Observer“ theilt mit, daß der außerordentliche Gesandte der Schweiz, Delarive, gestern Audienz bei der Königin gehabt, der auch Lord Russell beigewohnt habe. Dasselbe Blatt theilt mit, daß der englische Gesandtschafts-Sekretär in Konstantinopel, Alison, an Stelle Rawlinson's als Gesandter nach Persien gehe.

## Telegraphische Nachrichten.

**Rom, 13. April.** Gestern am Jahrestage der Rückkehr des Papstes im Jahre 1850 hatte eine große Demonstration statt. Den Morgen hatte sich der Papst, von der Menge begleitet, nach der Agnes-Kirche außer der Stadt begeben, dort die Messe gelesen und das Abendmahl an mehr als 500 Menschen ausgetheilt. Auf seiner Rückkehr zum Vatican begrüßte ihn das Volk mit Jubel; am Abend war die Stadt erleuchtet.

**Rom, 13. April.** Der Herzog Rochefoucauld hat dem Papste 12 gezogene Kanonen zum Geschenk gemacht.

**Turin, 12. April.** Die Städte Pavia und Varese haben an Garibaldi Adressen erlassen, um ihre Sympathien für Nizza auszudrücken. An die Bürgermeister in den Bezirken von Nizza wurde ein Circular erlassen, in welchem demselben bedeutet wird, Frankreich werde die einzelnen Gemeinden für das Ergebnis der Abstimmung verantwortlich machen. Ferner wurden die Bürgermeister beauftragt, der Centralbehörde die Widerspänstigen namhaft zu machen. Der Bischof bezeichnet in einem Circular die Abstimmung für Frankreich als Pflicht. Das Journal „Nizzardo“, welches wieder zu erscheinen versuchte, wurde mit Beschlag belegt und der Redacteur mit Verhaftung bedroht. Nach den Berggemeinden wurden Abgeordnete geschickt mit der Vollmacht, die Abstimmung zu regeln und zu leiten und widerspänstige Gemeinderäthe aufzulösen.

**Turin, 13. April.** Der König wird sich von Florenz nach Bologna begeben, um die Legationen zu besuchen.

**Madrid, 12. April.** Der Sohn des General Ortega hat an die Königin eine Bittschrift um Begnadigung seines Vaters gerichtet.

**Madrid, 13. April.** Man versichert, daß Herr v. Thouvenel einen Gländwund wegen der Unterdrückung der Rebellion nach Madrid geschickt habe. Cabrera ist nach London zurückgekehrt; Carrion ward in Valencia erschossen; Tristany wird noch immer lebhaft verfolgt; der Prozeß gegen Ortega hat begonnen.

**Bologna, 11. April.** Der „Monitore Toscano“ bedient sich für Sardinen bereits der Bezeichnung: „Regno Italiano“.

**London, 13. April.** Dem telegraphischen Bureau Reuters meldet man aus Paris vom heutigen Tage: Frankreich wird an die Unterzeichner der Wiener Schlussakte ein Memorandum erlassen, um auf Grund strategischer Erwägungen zu beweisen, daß Frankreich, wenn es jemals daran denken sollte, die Neutralität der Schweiz zu bedrohen, dies trotz der Garantien der Verträge von 1815 thun könnte, da die Militär-Route, welche heut zu Tage von Frankreich nach Deutschland führe, nicht mehr durch die Provinzen von Faucigny oder Chablais gehe, sondern sich auf einem andern Punkte befinde, nämlich in den neutralisirten Distrikten einbezogen sei. Thouvenel wird hierauf gestützt nachweisen, daß die Einverleibung Savoniens in Frankreich in ihren Folgen durchaus nicht die strategische Position der Schweiz verändere, und daher keineswegs die Gefahren in sich schließe, welche der Bundesrath aus derselben heruleiten sucht.

**Paris, 13. April.** Der eben veröffentlichte neueste Monatsbericht der Bank von Frankreich ergibt eine Verminderung des Baar-Vorraths um 9,200,000 Fr., des Portefeuille-Bestandes um 9,500,000 Fr., der laufenden Rechnung des Staatskassas um 53,300,000 Fr., der laufenden Rechnung mit Privatbank um 6,000,000 Fr. und der Vorkasse auf Wertpapiere um 2,300,000 Fr., dagegen eine Vermehrung der in Umlauf befindlichen Billets um 32,000,000 Fr.

Nach Berichten aus Turin vom 13. d. Mts. (S. Nr. 176 d. Z.) hatte Garibaldi die von ihm am vorhergehenden Tage angekündigte Interpellation an die Regierung gerichtet. Er bezeichnete die Abstimmung in Nizza als eine unter dem Drucke Frankreichs bewerkstelligte, tabelte das Verhalten des provisorischen Gouverneurs als ein die Wahlfreiheit beeinträchtigendes und stellte den Antrag, die Wahlen aufzuschieben. Nachdem mehrere Vorschläge von Tagesordnungen, welche eine Mißbilligung des Benehmens des Ministeriums ausprägten, verworfen worden, nahm man folgende mit großer Mehrheit an: „In der Hoffnung, die Regierung werde unter Aufrechterhaltung der constitutionellen Bürgschaften die Freiheit der Abstimmung kräftig bei dem Plebisit von Savoyen und Nizza wahren, geht die Kammer zur Tagesordnung über.“

**Paris, 14. April.** Das pariser Blatt „Opinion nationale“ verbreitet Gerüchte auf Schiffernachrichten, die abermals aus Marseille eingelangte Nachrichten von einem Aufstande, welcher am 8ten Abends in Messina ausgebrochen sein soll. Das Schiff, welches die Nachricht nach Marseille brachte, will während der Nacht Kanonendonner vernommen haben.

**Paris, 14. April, 2 1/2 Uhr Nachm.** Der gesetzgebende Körper hat mit 238 gegen 6 Stimmen den Gesetzentwurf angenommen, welcher das jährliche Militär-Contingent auf 100,000 Mann feststellt.

Die Börse ist in matter Stimmung.

**Marseille, 14. April.** Am Sonntag Abend den 8ten ist doch noch in Messina ein Aufstand ausgebrochen. Die Emeute begann mit Flintenschüssen, welche in der Ferdinandstraße abgefeuert und Möbelstücke aus den Häusern auf die Truppen geworfen wurden.

Ein Agent des französischen Postschiffes Meander, welcher mit einigen Matrosen landete, hatte das Gewehrfeuer der Truppen ausgehalten, wobei ein Matrose verwundet ward. Der französische Consul hat deshalb reclamirt.

Das Gewehrfeuer, bisweilen mit Kanonenfeuer abwechselnd, währte die ganze Nacht. Der Gouverneur drohte, die Stadt zu beschließen, wenn der Widerstand nicht aufhöre. Die Notabeln vermittelten und wirkten endlich aus, daß die Polizei, als Hauptgegenstand des Hasses, entfernt wurde. Die Truppen bemächtigten sich dann der von den Insurgenten behaupteten Stellen. Von Jenen hat ein Theil sich über das flache Land zerstreut. Montag Abend war Alles vorbei.

## Preußen.

K. C. 36. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Präsident Simon eröffnet die Sitzung gleich nach 11 Uhr.  
Am Ministertisch: v. Auerswald, v. d. Heydt, Simons, Graf Büdler, v. Bethmann-Hollweg, Graf Schwerin, v. Patow.

Das Haus ist noch immer sehr unvollzählig, namentlich sind die Bänke der Linken leer.

Auf der Tagesordnung steht die Abstimmung über die Petition des Propstes Menzel zu Schrimm.

Abg. v. Niegolewski beantragt Wiederaufnahme der Debatte, da der Schluß derselben durch ein nicht beschlußfähiges Haus nicht herbeigeführt werden könne.

Nachdem sowohl der Präsident, wie auch die Abg. v. Binde (Hagen) und Gneist sich gegen diesen Antrag erklärt, da die Beschlußfähigkeit des Hauses zur Zeit, als der Schluß der Debatte beliebt wurde, nicht nachgewiesen werden könne, zieht der Abg. v. Niegolewski seinen Antrag wieder zurück.

Bei der Abstimmung wird hierauf die von der Commission vorgeschlagene Tagesordnung angenommen.

Es folgt der vierte Petitionsbericht der Justiz-Commission. Nach Erledigung mehrerer Petitionen durch Tagesordnung erhebt sich eine Discussion bei der Petition des Magistrats zu Brieg auf Erlass eines Gesetzes, wonach bei dem Brande eines Gebäudes die zahlende Bonification unbedingt an die Stelle des verpfändeten Grundstückes treten soll, soweit die Hypotheken-Gläubiger dabei theilhaftig sind. Die Commission beantragt auch hier Tagesordnung.

Abg. Strohn will diesem Antrag nicht entgegenreten, wünscht jedoch, daß die Regierung die durch die Petition angeregte Frage nochmals in reifliche Erwägung nehmen möge.

Der Justizminister erklärt sich gegen den Antrag der Petenten, da die darüber eingehenden Gutachten sich sehr verschieden geäußert und die triftigsten Gründe vorlägen, sich des gesetzlichen Einschreitens zu enthalten.

Abg. Klotz beantragt Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung zur Berücksichtigung.

Abg. Zimmermann unterstützt diesen Antrag im Interesse der Hypotheken-Gläubiger und der Hebung des Real-Credits.

Der Justizminister erklärt sich auch gegen diesen Antrag, und nachdem der Abg. Jacob die dringende Nothwendigkeit einer Abhilfe constatirt, wird der Klotz'sche Antrag vom Hause angenommen.

Eine andere Petition befragt die Wohlthätigkeit des Allg. Landrechts und der Gerichts-Ordnung. Die Justiz-Commission empfiehlt Ueberweisung an die Staats-Regierung zur Berücksichtigung.

Der Justizminister beauftragt, daß die vorliegenden besonderen Verhältnisse eine Erfüllung dieses Wunsches nicht in Aussicht stellen lassen.

Wenn ein Vergleich mit der französischen Gesetzgebung gezogen werde, so sei darauf hinzuweisen, daß das französische Civil-Gesetzbuch nur 2200 §§ enthalte, während die gesammte Titel des Allg. Landrechts über 16,000 §§ umfassen. Nach diesem Vergleich sei die jetzige Ausgabe des Allg. Landrechts nicht zu theuer. Was die besonderen Verhältnisse anlangt, so eigne sich die Allg. Gerichts-Ordnung gar nicht zu einem Volksbuche. Durch die Umgestaltung der Civil-Gesetzgebung seien so viele neue Bestimmungen geschaffen worden, daß es einem Laien nicht möglich sein würde, das geltende Recht zu erkennen. Weit besser werde durch geeignete Auszüge aus den Gesetzbüchern für die Bedürfnisse des Volkes gesorgt. Das Allg. Landrecht sei ebenfalls sehr erheblich modifizirt. Es komme ferner das Staatsrecht in Betracht, und wenn auch der Gesichtspunkt, die Gesetzbücher zu einem angemessenen Preise zu verkaufen, dabei nicht außer Acht gelassen werde, so ständen doch dem Antrage des Petenten und der Eröffnung der freien Konkurrenz die mit dem gegenwärtigen Verleger des Allg. Landrechts abgeschlossenen Verträge entgegen.

Der Referent Abg. Dr. Gneist hält den Kommissions-Antrag aufrecht. Die Commission sei von der Ansicht ausgegangen, daß es unrichtig sei, die Gesetzbücher zu theueren Preisen zu verkaufen, bloß um der Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse jährlich ein Paar hundert Thaler zuzuführen. Das Object sei zu gering, um dem Volke die Wohlthat einer billigen Ausgabe der Gesetzbücher zu entziehen. Der Kommissions-Antrag wird angenommen.

Eine Petition, den Fiskus zur Herstellung der Brücke über den Welnafluß bei Romanow zu veranlassen, wird dem Ministerium zur Berücksichtigung überwiesen, nachdem der Handelsminister erklärt, daß er die Beschwerde der Petenten für theilweise begründet halte und der beteiligten Behörde seine Mißbilligung über das innegehaltene formelle Verfahren ausgesprochen habe.

Die bereits ausführlich erwähnte Petition des Schulzen Stooß und Gen., die vom Kreisgericht zu Berlin angeordnete Maßregel betreffend, nach welcher die Vormünder den Pfarrer der Parochie bei den von diesen anzuberauernden Konferenzen persönlich jährliche Erziehungsberichte über die Mündel zu überreichen, event. die Mündel zu dieser Konferenz zu stellen haben — giebt Veranlassung zu einer längeren Discussion. Die Commission hat Ueberweisung zur Berücksichtigung vorgeschlagen.

Abg. Rohden findet die Befugnisse der Gerichte nicht überschritten, wenn dieselben einen Theil ihres Aufsichtsrechts auf die Geistlichen übertragen. Die betreffenden Bestimmungen des allg. Landrechts ließen eine solche Ausdehnung, welche noch keine Delegation sei, wohl zu. Er sei deshalb für einfache Tagesordnung.

Abg. Rapp: Vormünder seien selbständige Personen, welche ihre Vollmacht durch Gesetze vom Staate erhalten; sie dürften den Geistlichen nicht untergeordnet werden; auch würde es schwer, sogar unmöglich sein, entfernt wohnenden Vormündern die Reisekosten zu erstatten, wenn sie bei den Konferenzen erscheinen sollten. Man werde in Zukunft noch mehr als jetzt das Amt eines Vormundes scheuen. Die Konferenzen würden nichts bessern, sondern nur Veranlassung zur Erörterung von Familiengeheimnissen geben.

Justizminister Simon: Die Maßregel sei gesetzlich und heilsam. Der Justizbehörde stehe die Befugnis zu, andere Organe hinzuuziehen. Aus keinem Theile der Monarchie seien Klagen über die neue Einrichtung eingetroffen, welche der früheren Verwahrung der vormundschaftlichen Pflichten wesentlich abhelfe.

Abg. Ritter: Man fasse vieles in dieser Angelegenheit irrig auf. Die Geistlichen sollten die Vormünder nicht beaufsichtigen, sondern in ihrem Bereiche unterstützen. Ein Recht, Urtheile des Vormundes zu rektificiren, stehe ihnen nicht zu, sie könnten nur in einer besonderen Rubrik ihr eigenes Urtheil hinzufügen und außerdem Rath ertheilen. In einzelnen Fällen werde dies gewiß von entschiedenem Nutzen sein.

Abg. Gneist: Der Justizminister selbst habe es in einem amtlichen Schriftstücke ausgesprochen, daß jeder Zwang gegen die Vormünder zu vermeiden sei, da ein solcher sich gesetzlich nicht rechtfertigen lasse und seinen Zweck verfehlen werde. Die Commission rüge es hauptsächlich, daß die Gerichte die Grenzen ihrer Befugnis überschritten hätten. In Paderborn und Halberstadt sei die Maßregel noch in milder Form aufgetreten; das hiesige Kreisgericht aber verordne zwangsweise ein persönliches Erscheinen der Vormünder bei den Konferenzen der Geistlichen, in welchen gesungen und gebetet würde. Abgesehen von der Zweckmäßigkeit dieser Anordnung sei die Majorität der Commission der Ansicht, daß eine solche Anordnung nicht durch ein Arrangement einzelner Behörden, sondern nur durch Gesetze verfügt werden dürfe. Das eingeschlagene Verfahren sei illegal. Ueberhaupt seien die Vorstellungen der Behörden über das Oberaufsichtsrecht der Beamten ganz extravagant. (Bravo!) Die Maßregel sei um so bedenklicher, da die Geistlichen gar nicht unter dem Einflusse der Gerichte ständen und sich jeder Controle durch dieselben entzögen. Man habe im Eifer die gesetzlichen Schranken übersehen. (Bravo!)

Justizminister: Die Maßregel sei nicht von ihm und seinen Vorgängern, sondern von den Provinzialbehörden ausgegangen. Er habe es auch jetzt den lokalen Behörden überlassen, diese Einrichtung einzuführen. Von

Zwang sei ihm nichts bekannt, und von einer Delegation an die Geistlichen in gesetzlich unzulässiger Weise sei nicht die Rede.

Abg. Mathis (Barnim): Es sei dringend notwendig, unser Vormundschaftsrecht legislatorisch zu verbessern. Den am Rhein bestehenden Einrichtungen, z. B. dem Familienrath, gebe er den Vorzug vor den hiesigen, die eine große Vernachlässigung der vormundschaftlichen Pflichten zur Folge gehabt hätten. Hier z. B. hätte ein Vormund an die Behörde berichtet: eines seiner Mündel sei bei einem Schmiedemeister, das andere bei einem Zimmermeister in der Lehre; nachher habe es sich herausgestellt, daß beide Mündel seien. (Heiterkeit!) Das Gesetz lege den Vormundschafts-Gerichten keine Schranken in dieser Beziehung auf. Es sei keine Kontrolle, wenn die Vormünder in das Haus des Geistlichen — gewiß den geeignetsten Ort — zusammenberufen würden.

Abg. v. Ammon: Die Maßregel beruhe auf einer Vermischung der Grenzen des Staates und der Kirche. Wohl hätten die Geistlichen ein Recht, sich der ihrer Eltern beraubten Kinder anzunehmen, aber die Vormundschaft sei doch vorzugsweise eine weltliche Institution. Den Vormündern die erwählte neue Pflicht aufzuerlegen, sei ebenfalls Zwang. Gestatte man den Gerichten diese Befugnis, so könnten sie auch durch die untersten Polizeibeamten Berichte einholen lassen. Auch sei es möglich, daß ein zelotischer Pfarrer den Weichstuhl in die Konferenzen hineinbringe ohne das Weichstuhlbemühen. Kein Gericht habe das Recht, dem Vormund zu befehlen, vor einer andern als der zuständigen Behörde zu erscheinen.

Justizminister: Noch lägen keine Thatsachen für die Vermuthung des Vorredners vor, und so lange solche Uebergriffe nicht vorgekommen, dürfte man dieselben bei rechtlichen Männern nicht voraussehen.

Abg. Schulz (Genthin): Die jetzige Einrichtung sei zweckmäßiger als die frühere. Nicht als Pfarrer, sondern als Mann von höherer Bildung übernehme der Geistliche eine Art von Aufsicht; nur gegen etwaige Ungehörigkeiten, aber nicht gegen die Einrichtung selbst ließen sich Einwendungen machen. Auch weil es sich lediglich um die Ausführung eines Gesetzes handle, habe er den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung eingereicht.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen.

Ref. Abg. Zimmermann: Er gehöre zur Minorität der Commission. Die Majorität derselben, die er vertritt, sei der Ansicht, daß eine Delegation des vormundschaftlichen Aufsichtsrechtes nicht im Amtswege, sondern nur im Wege eines Gesetzes erfolgen könne, weil etwaige Ausdehnungen der Geistlichen sich der Coognition der Gerichte entzögen. Abgesehen von der Zweckmäßigkeit wüßte die Commission entweder Abhilfe der bestehenden Uebelstände, oder eine Regelung der Angelegenheit auf gesetzlichem Wege.

Der Antrag des Abg. Schulz (Genthin) auf einfache Tages-Ordnung wird abgelehnt, der Commissions-Antrag, Ueberweisung zur Berücksichtigung, angenommen.

Die übrigen Petitionen dieses Berichts werden ohne Discussion durch Tages-Ordnung erledigt, wie die Commission befragt.

Der nächste Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht der Budget-Commission über den Etat des Ministeriums des Innern, worüber bereits vor einiger Zeit im Einzelnen Mittheilung gemacht worden ist. Bei den Einnahmen bringt der Abg. v. Rönne zu Sprache, daß das statistische Bureau in das Dienstgebäude des Ministeriums des Innern verlegt werden solle. Er erkennt das Verdienst des Ministers an, der zwei so tüchtige Männer, wie Engel und Hanen, in das Bureau berufen, glaube aber, daß es nun umsonst an der Zeit sei, denselben eine unabhängige Stellung zu geben. Was die Thätigkeit des Bureau's betreffe, so spreche er den Wunsch aus, daß dem Handel, namentlich dem innern, eine größere Rücksicht geschenkt werde; ferner sei die zu späte Veröffentlichung des gesammelten statistischen Materials und der Mangel an Einheit in den Arbeiten zu tadeln. Nachahmungswert sei das Beispiel Belgiens, wo man eine Central-Commission für Statistik geschaffen habe; von dieser Commission sei die Anregung zu den statistischen Congressen ausgegangen, deren Zweck es wäre, eine Uebereinstimmung zwischen den bezüglichen Arbeiten der verschiedenen Länder herbeizuführen. Hoffentlich werde Preußen bei dem nächsten Congreß nicht unvertreten bleiben, wie dies leider bei dem letzten der Fall gewesen.

Minister des Innern: Was der Redner wünsche, könne doch wohl ebenso gut, wenn nicht noch besser, in dem Hause unter den Linden Nr. 72, wie in der Lindenstraße Nr. 32 zu Stande kommen (Heiterkeit); in dem neuen Lokale werde das statistische Bureau allen übrigen Ministerien näher sein. Was die Beschickung des Congresses betreffe, und welche Persönlichkeit die geeignete hiesig sei, darüber fänden jetzt Unterhandlungen statt.

Abg. Riedel hält die Verlegung des Bureau's nicht für möglich. Die größeren Arbeiten, welche man jetzt von dem Bureau erwarte, würden in dem Hause unter den Linden Nr. 72 wahrscheinlich nicht die genügenden Räumlichkeiten finden.

Abg. Schubert: Das statistische Material müsse so aufgestellt sein, daß es von allen Seiten zugänglich sei. Vor 1848 habe man in Preußen die Statistik scheinlich angesehen, das sei seit dem Eintritt in das constitutionelle Leben zwar nicht mehr der Fall, doch geschehe noch immer nicht das Nöthige. Bessere Hoffnungen knüpfen sich indeß an den jetzigen Minister des Innern und den neuen Director des statistischen Bureau's.

Der Minister des Innern spricht dem Redner, dessen Autorität auf diesem Gebiete anerkannt werde, für die gegebenen Winke seinen Dank aus. Die Einnahmen im Betrage von 709,000 Thln. werden genehmigt.

Bei dem Titel „Landräthliche Behörde“ fragt der Abg. v. Potworowski den Minister des Innern, ob er nicht bei der Anstellung von Landräthen in der Provinz Posen anders verfahren werde, wie seine Vorgänger.

Der Minister des Innern antwortet, daß es bei Verathung der neuen Kreisordnung Zeit sein werde, hierauf zurückzukommen.

Abg. v. Niegolewski: Der Zustand im Großherzogthum Posen widerspreche vollständig den bestehenden Gesetzen. Der § 7 des Reglements von 1829 schreibe vor, daß die Landräthe im Großherzogthum Posen der deutschen und polnischen Sprache mächtig seien. Nun sieht man aber Landräthe in die Provinz ohne Kenntniß der Zustände und der Sprache; solche Leute könnten nur Unglück anrichten.

Minister des Innern: Wenn ich Gelegenheit haben werde, Landräthe für das Großherzogthum Posen zur allerhöchsten Befriedigung vorzuschlagen, so werde ich genau darauf sehen, daß sie den gesetzlichen Erfordernissen genügen. (Bravo!)

Abg. v. Bentkowski: Ein Restrikt des Ministeriums des Innern schreibt ganz bestimmt vor, daß die Inhaber von Schanklokalen nicht mehr gezwungen werden dürfen, die amtlichen Wochenblätter zu halten. Nun veröffentlichte aber die heutige „Volk-Zeitung“ eine Korrespondenz aus dem Großh. Posen, nach welcher der Landrath des Kreises Neßchen trotz der ministeriellen Verfügung die Besitzer von Schanklokalen zum Halten des betreffenden Kreisblattes zwingen wolle; das diene zur Charakteristik des fortbestehenden Dualismus; auf der einen Seite habe man eine Regierung, repräsentirt durch die Minister, auf der andern eine Regierung von Beamten, welche ein anderes System, als das von den Ministern verfolgte für erprobte, sich halten. (Hört, hört!) Es sei gut, an diesen Dualismus zu erinnern.

Minister des Innern: Er sei in der Lage gewesen, nicht auf die „Volk-Zeitung“ warten zu müssen, um Kenntniß von der erwähnten Angelegenheit zu erhalten; von befreundeter Hand sei ihm hierüber eine briefliche Mittheilung zugegangen. Er habe sofort von der Regierung in Posen Bericht eingefordert, ob die Sache sich eigentlich so verhalte; wenn der Landrath den ertheilten Vorschriften zuwider gehandelt hätte, so solle in kürzester Frist eine Retifikation des Beamten und eine Zurücknahme der angeführten Verfügung erfolgen. Was den erwähnten Dualismus betreffe, so scheine doch der Vorredner zu weit zu gehen; er (der Minister) möchte

die Regierung kennen lernen, von deren Untergebenen keiner einen Fehler mache und den gegebenen Vorschriften zuwider handle.

Abg. v. Vinde (Hagen): Es sei derjenige, welcher die betreffende Mittheilung dem Minister habe zugehen lassen, und er könne zur Ergänzung des aus der Volkszeitung verlesenen Berichts noch angeben, daß die landrätliche Verfügung mit folgendem Syllogismus schließe: wenn ein Lokal das Kreisblatt nicht halte, so müsse man annehmen, daß es nicht besetzt sei; sei es vom Publikum nicht besetzt, so könne man auch die Concession des Lokalinhalters für erloschen halten. Es scheint ihm doch, daß der Minister des Innern zu milde verfare. Es liege eine klare ministerielle Vorschrift, und eine ebenso klare und ausdrückliche Zuwiderhandlung des Landraths vor; das sei keine unrichtige Interpretation mehr, sondern Ungehorsam, und hier sei ein Fall, von dem der Minister neulich sagte, daß eine zur Dispositionstellung eintreten müsse. Eine Rectification erscheine ihm noch nicht genügend; es liege ihm nicht zu, dem Minister einen Rath zu ertheilen, aber er spreche dem Herrn v. Bentkowski Dank aus, daß er den Fall zur Sprache gebracht. Seine (des Redners) Wünsche hätten sich kürzlich nur auf die Oberpräsidenten bezogen, wenn nun schon die Landräthe sich dergleichen herausnehmen, was könne man erst von den Oberpräsidenten erwarten. (Weiterleit!) Möchte der Minister einmal seine angeborene Gutmüthigkeit fahren lassen, als ein preussischer Minister dazwischen fahren, und gleich seinem Ahnherrn kräftig drein schlagen! (Bravo rechts.)

Minister des Innern: Er wisse, was einem preussischen Minister zukomme, und bedürfe keiner Mahnungen und Warnungen. (Lebhaftes Bravo links.) Die Folgerung des Herrn v. Vinde von den Landräthen auf die Oberpräsidenten sei nicht richtig; man könne von den Oberpräsidenten wohl eher eine Beobachtung der ministeriellen Vorschriften erwarten, als von den Landräthen. (Weiterleit.) Er glaube auch nicht bis jetzt Veranlassung zu Beschwerden über zu große Milde oder zu große Schwäche gegeben zu haben. Er habe schon, wie erwähnt, Bericht eingefordert und werde nach Lage der Sache urtheilen. — Ein Antrag liegt nicht vor; der Gegenstand wird damit verlassen.

Bei dem Antrage der Kommission: die Befriedigung über den Fortschritt der Aufhebung der 1. Polizeidirektion in den größeren Städten auszusprechen und die Hoffnung auszudrücken, daß die Staatsregierung auch ferner damit fortfahren werde, nimmt Abg. Jac. a. d. W. das Wort, um die Einwirkung der Polizei auf die früheren Wahlen zu schildern, und verschiedene Beispiele aus der Kommunalverwaltung der Stadt Halle mitzutheilen, daß die Stadtverordneten-Versammlung z. B. einen unbesetzten Stadtrath, einen ruhigen Bürger, zweimal gewählt, daß indessen die Regierung an dessen Stelle einen Stadtrath feste, dem täglich 2 Thlr. Diäten gezahlt werden mußten, ein Fall, der in Preußen noch nicht vorgekommen — und dieser Stadtrath habe nichts weiter mitgenommen, als den Namen des Straßabarn (weiterleit). Der Redner knüpft daran den Wunsch, daß im Interesse des Staats und der Städte den letzteren die eigene Polizei wiedergegeben werden möge.

Minister des Innern: Die Kommission habe das Bestreben der Regierung mit Befriedigung anerkannt und die Regierung werde auf dem betretenen Wege fortfahren. Die Bestimmung, wenn in einer oder der andern Stadt ein anderes Verhältniß eintreten solle, müsse lediglich von der Exekutive abhängen. In Betreff der Stadt Halle liege durchaus kein prinzipieller Grund vor, die Rückgabe der Polizeiverwaltung an die Stadt vorzuziehen; er werde auch die dortigen Verhältnisse selbständig beurtheilen. Abg. Laminau fragt, ob eine Revision der §§ 2 bis 5 des Gesetzes vom 11. März 1850, welche der frühere Minister des Innern versprochen, eingetretten sei.

Der Minister des Innern erwidert, daß in der gegenwärtigen Session eine dahin gehende Vorlage nicht gemacht werden. — Bei Gelegenheit der Besichtigung für die Berliner Polizei nimmt Abg. v. Vinde (Hagen) das Wort: Die Berliner Polizeibehörde nehme eine ganz exceptionnelle Stellung im Staate ein. Die Kosten seien enorm hoch; das Polizeipräsidium bilde zugleich die Zwischeninstanz; die Behandlung der Geschäfte daselbst erfolge nicht in kollegialischer, sondern in bureaukratischer Weise. Außerdem sei der Polizeipräsident der einzige Civilbeamte im Staate, der mit Uebergehung seines Chefs der allerhöchsten Berlin einen Immediatvortrag halte. Der Minister des Innern habe eine Abhilfe dieser Anomalie zugesagt; er begriffe diese Zusage mit Freuden und wolle nur noch einen neuen Grund für das Verlangen nach einer Revision jener Behörde anführen. Das sei der eklatante Fall bei der Schillerfeier in Berlin. Aus den ausführlichen Darstellungen reaktionärer Blätter sei bekannt, welche Excesse an diesem Tage vorgefallen, Excesse, die an die traurigsten Tage des Jahres 1848 erinnern. Wie haben sich diese Excesse zutragen können unter einer Behörde, welche die größte Exekutivgewalt hat in ganz Europa? Ihm sei zur Erklärung Folgendes angeführt: Erstens habe die Polizei an jenem Tage von früh an den Ausschank von geistigen Getränken auf der Straße erlaubt. Er kenne Berlin seit 30 Jahren, aber ein solcher Fall sei ihm noch nicht vorgekommen. Nachdem dies zugelassen war, werde sich Niemand darüber wundern, daß bei einer Bevölkerung, wie die Berliner, die überhaupt sehr standalösichtig sei (weiterleit), solche Excesse vorkommen könnten. Noch wunderbarer aber sei es, daß die Polizeibeamten diesen Excesse stundenlang zugehören hätten, und daß ihre wiederholten Bitten um Verstärkung unberücksichtigt geblieben seien. Unter diesen Umständen könne man sich nicht wundern, wenn ein Matel auf die Hauptstadt des Landes geworfen würde, und es sei Sache der Landesvertretung, dafür zu sorgen, daß derartige Vorfälle sich nicht wiederholten. Eine Untersuchung sei angefordert worden, aber über das Resultat sei keine offizielle Mittheilung erfolgt; es sei wohl angemessen, wenn der Minister sich darüber äußere. Andernfalls sei doch nicht einzusehen, weshalb man so viel Geld — die Schutzmannschaft koste allein eine halbe Million — aus Staatsfonds bewillige für eine Behörde, die so wenig ihre Pflicht erfülle.

Minister des Innern Graf Schwerin: Er übergehe den Eingang der Bemerkung des Vorredners und wiederhole nur, daß eine gründliche Revision der Organisation des Polizeipräsidiums stattgefunden habe; die Berichte seien ihm erstattet und in Folge dessen in den nächsten Tagen eine Konferenz angelegt, in welcher er mit den Polizeipräsidenten über die Änderungen der Organisation beraten werde. Die Angelegenheit wegen der Immediat-Vorträge gehöre nicht hierher, doch bemerke er, daß diese Vorträge i. d. R. ohne sein Wissen erfolgten, und daß ihm von allen Angelegenheiten unmittelbar nach dem Vortrage beim Regenten Mittheilung gemacht wurde. Was nun die Excesse anlangt, so seien dieselben allerdings belagenswert. Zur Rechtfertigung der Polizei seien Ermittlungen angestellt. Ob Spirituosen auf dem Gensdarmen-Wartel verkauft seien, könne er nicht wissen; das Polizeipräsidium habe ihm versichert, daß davon nichts zu seiner Kenntniß gekommen. (Sensation.) Was aber das Einschreiten am Abend betreffe, so könne man nach der That außerordentlich leicht aburtheilen; es sei bei solchen Excesse sehr schwierig, den richtigen Zeitpunkt des Einschreitens zu finden. Der Polizeipräsident habe der Sache seine volle Aufmerksamkeit gewidmet und sei eingeschritten, als er den rechten Zeitpunkt gekommen glaubte; er trage dafür allein die Verantwortlichkeit, und er (der Minister) habe keine Veranlassung ihm zu sagen, er hätte früher einschreiten müssen. Uebrigens seien die Excesse mit dem ersten Einschreiten sofort beseitigt, ohne alle Verwundungen.

Abg. v. Vinde (Hagen): Es seien nicht Verwundungen vorgefallen, aber Dinge, die viel schlimmer seien. Wenn das Polizeipräsidium von dem Verkauf der geistigen Getränke nichts wisse, so müsse er sagen, daß es seinen vorher ausgesprochenen Tadel in noch viel höherem Maße verdienen, als er vorher geäußert.

Abg. Dunder (Berlin): Der Chrentrag der deutschen Nation sei hier geändert durch eine Note von Leuten; diese Schändung hätte erspart werden können, wenn die Polizei eingeschritten wäre. Er habe gehört, daß der in der Nähe stationirte Polizeibeamte wiederholt nach Hilfe an die Centralstelle geschickt habe, aber vergebens, und wenn die Polizei nichts von dem Verkauf der geistigen Getränke erfahren habe, so habe sie eben nicht erfahren, was Hunderte wußten, was notorisch sei. — Da ein Antrag nicht vorliegt, so wird der Gegenstand damit verlassen.

Der Antrag der Budget-Kommission wegen allmählichen Wegfalls der Distriktskommissionen in Posenen wird angenommen. Eben so der wegen Verminderung der Distriktskommissionen bei der Gensdarmenrie — Die einzelnen Petitionen werden ohne Diskussion genehmigt.

Der letzte Gegenstand der Tages-Ordnung wird verlegt, die Sitzung um 3 1/2 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tages-Ordnung: Der heute nicht erledigte Budget-Bericht, die Novelle zum Postgesetz, der Gesetzentwurf wegen des städtischen Einzugsgeldes, Kommissions-Berichte über den kaiserlichen Antrag wegen eines Fortifikations-Gesetzes, und über den süngischen Antrag wegen des Feuerlöschwesens im Großherzogthum Posen.

Der Kommissions-Bericht wegen der heftigen Frage ist sehr umfangreich und vor Montag nicht zu erwarten.

Berlin, 14. April. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist von Dresden hier angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Die Anstellung des geistlichen Kandidaten des höheren Schulamts, Dr. Hillen, als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Warendorf, und die definitive Anstellung des Lehrers Joseph Dick an der Realschule zu Trier ist genehmigt, so wie am Gymnasium zu Coblin der Schulamts-Kandidat Höfner als ordentlicher Lehrer angestellt worden. (St.-A.)

[Lotterie.] Die Erneuerung der Loose zur bevorstehenden 4ten Klasse 121. königlicher Klassen-Lotterie, welche bei Verlust des Anrechts spätestens am 23. d. Mts. geschehen muß, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

[Der Eichhoffische Prozeß. — Verhaftung des Polizei-Direktors Stieber.] Die Verhandlung des Eichhoffischen Verleumdungsprozesses ist jetzt auf den 8. Mai und die folgenden Tage angelegt. Wie die „Volks-Ztg.“ mittheilt, sind als Belastungszeugen der Polizei-Direktor Stieber, als Entlastungszeugen der Polizei-Präsident Febr. v. Zedlig, Oberst Paske, Polizei-Haus-Inspektor Winterfeld, die Schutzmanns-Wachmeister Wobendorf und Stahl, die Polizei-Hauptleute Groß, Lorre und Stückerdt, die Vice-Wachmeister Hofmann, Fleischer, Heinze, Barnewitz, Mittag und Bremer, Polizei-Rath Goldheim, Polizei-Lieutenant Greiff, Redacteur Dr. Eugen Müller, Bonbon-Fabrikant Franz Schulz und Kaufmann Gottschalk geladen. — Am Freitag Abend ist der Polizei-Direktor Stieber auf Grund eines richterlichen Haftbefehls verhaftet worden. Als strafbare Handlung, die ihm zur Last gelegt, ist „Mißbrauch der Amtsgewalt“ angegeben, und als Strafgesetz der § 315 des Strafgesetzbuchs citirt, dahin lautend: „Ein Beamter, welcher seine Amtsgewalt mißbraucht, um Jemand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung widerrechtlich zu nöthigen, wird mit Gefängniß nicht unter Einem Monat bestraft; zugleich kann auf zeitige Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern erkannt werden.“ Den speziellen Fall, der zu diesem überraschenden Ereigniß Veranlassung gegeben hat, kennt man nicht; es ist nur bekannt, daß auf Veranlassung der Ober-Staatsanwaltschaft in den letzten Wochen viele Personen über sehr verschiedene Thatfachen vernommen worden sind. Der Antrag auf Verhaftung kann nach Lage der Sache und der Gesetze nur gleichfalls von der Ober-Staatsanwaltschaft ausgehen; der richterliche Haftbefehl aber muß sich auf einen Beschluß entweder der Rathskammer des Stadtgerichts oder des Anklagenaths des Kammergerichts gründen. Das Weitere werden die öffentlichen Verhandlungen ergeben. Nur so viel möge schon heute bemerkt sein, daß dieser Fall unsern Wissens der erste ist, daß ein Beamter auf Grund des § 315 des Strafgesetzbuchs zum Zwecke der Voruntersuchung verhaftet wird. (Publ.)

Wotsdam, 14. April. [Vom Hofe.] Auch in der verfloffenen Woche ist in dem Besinden Sr. Majestät des Königs keine Aenderung eingetreten. Die Erkältungsbeschwerden sind vollständig gehoben. — Se. Majestät haben gestern aus den Händen des Ober-Konfistorial-Raths, Hof- und Dompredigers Dr. Smetlage das heilige Abendmahl empfangen, nachdem Letzterer bei seinen Besuchen in der jüngst verlebten Passions- und Osterszeit die Unterredung häufig auf das Sakrament des Altars gelenkt und Se. Majestät lebhaft den Wunsch geäußert hatten, dasselbe zu empfangen. (St.-A.)

\*\* Breslau, 15. April. [Unglücksfall.] Beim Einfahren des Güterzuges Nr. 19 im Bahnhofe zu Brieg verunglückte heute Nachmittag gegen 4 Uhr der Schmierer Hoffmann. Derselbe glitt, von seinem Sitze herabsteigend, auf der letzten Stufe aus und gerieth mit dem linken Fuße unter die Räder des sich noch bewegenden Zuges. Die unvermeidliche Folge davon war, daß dem Anglücklichen das linke Bein bis zum Knöchel abgefahren wurde.

Antliche Wasser-Reporte. Zu Oppeln stand das Wasser der Oder den 14. April, Morgens 8 Uhr, am Oberpegel 14 Fuß 8 Zoll, am Unterpegel 14 Fuß 7 Zoll, Nachmittags 5 Uhr, am Oberpegel 14 Fuß 4 Zoll, am Unterpegel 14 Fuß 1 Zoll. Schön. Zu Brieg stand das Wasser der Oder den 15. April, Morgens 6 Uhr am Oberpegel 19 Fuß 9 Zoll, am Unterpegel 15 Fuß 7 Zoll. Freier Strom.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 14. April, Nachmittags 3 Uhr. Die Rente eröffnete bei starkem Angebote zu 70, 15, fiel auf 69, 95, schloß aber bei sehr lebhaftem Geschäft und in sehr feiner Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94 1/2 eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 30. 4 1/2proz. Rente 96, 25. 3proz. Spanier 45 1/2. 1proz. Spanier 35. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 528. Credit-mobilier-Aktien 796. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Franz-Joseph —.

London, 14. April, Nachmittags 3 Uhr. Der gestrige Wechselkurs auf Wien war 13 fl. 65 Kr., auf Hamburg 13 fl. 6 Sch. Consols 94 1/2. 1proz. Spanier 34 1/2. Mexitaner 21 1/2. Sardinier 83. 5proz. Russen 108. 4 1/2proz. Russen 97.

Der Dampfer „Circassian“ ist aus Newyork mit Nachrichten vom 1. April eingetroffen. Midling-Baumwolle 11. Der erscheinende Bankausweis ergibt einen Noten-Umlauf von 23,467,255 Pfd. und einen Metallvorrath von 14,637,102 Pfd.

Wien, 14. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. An der Börse kursirte das Gerücht, Fürst Wlisch sei gestorben. 5proz. Metalliques 68, 50. 4 1/2proz. Metalliques 60. —. Bank-Aktien 855. Nordbahn 198, 30. 1854er Loose 95. —. National-Anleihen 78, 80. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 278. —. Kredit-Aktien 186, 20. London 133, 25. Hamburg 100, 75. Paris 53, 10. Gold —. Silber —. Elisabethbahn 180. —. Lombardische Eisenbahn —. Neue Lombard. Eisenbahn —. Neue Loose —.

Frankfurt a. M., 14. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Ziemlich fest bei wenig veränderten Courten. Schluß-Course: Ludwigshafen-Verbach 126 1/2. Wiener Wechsel 87. Darmstädter Bank-Aktien 152. Darmstädter Zettelbank 223. 5proz. Metalliques 48 1/2. 4 1/2proz. Metalliques 43. 1854er Loose 69 1/2. Oesterr. National-Anleihe 56 1/2. Oesterr.-französi. Staats-Eisenbahn-Aktien 239. Oesterr. Bank-Anleihe 742. Oesterr. Kredit-Aktien 162 1/2. Oesterr. Elisabethbahn 131 1/2. Rhein-Nabe-Bahn 41 1/2. Mainz-Ludwigshafen Lit. A. 94. Mainz-Ludwigshafen Lit. C. —.

Hamburg, 14. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matte Stimmung. Schluß-Course: National-Anleihe 57 1/2. Oesterr. Kreditaktien 68 1/2. Vereinsbank 98 1/2. Norddeutsche Bank 82 1/2. Wien —.

Hamburg, 14. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco gestrige Preise woglen zu machen, höher gehalten; ab Holstein fest gehalten, jedoch ruhig. Roggen loco stille, ab Königsberg 83 Pfd. 75 gefordert, 74 zu machen. Del pr. Mai 2 1/2, pr. Oktober 2 1/2. Kaffee fest, kleine Umsätze. Zint gestrige Preise zu bedingen, ohne Umsatz.

Liverpool, 14. April. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 14. April. Das Geschäft hielt sich auch heute in den allerengsten Grenzen; in österreichischen Sachen war die Stimmung matter auf niedrigere wiener Course; Eisenbahnen waren im Allgemeinen gut behauptet aber doch mehr offerirt, als gestern. Preussische Fonds waren fest, 4 1/2proz. Anleihen 1/2 besser, bei ziemlichem Verkehr; in Wechseln war das Geschäft lebhafter.

Wien, 14. April. Abendbörse: Stimmung fest. National-Anleihe 78, 80. Credit-Aktien 186, 30. Nordbahn 198, 40. Frz.-Oesterr. Staatsbahn 278, —.

Berlin, 14. April. Der Charakter der Börse blieb gegen gestern unverändert. Das Angebot hatte sich in keiner Espektation verstärkt, die Geschäftslust war aber eben so wenig gestiegen. Die Börse war im Grunde ohne Tendenz, auf jeden Fall hat die Bauffe-Richtung kein neues Terrain gewonnen, und wenn zu den letzten Notirungen schwer zu verkaufen war, so

lag die Schuld auch heute keinesweges in einer größeren Verkaufslust, sondern nur in allgemeiner Geschäftslust. Esfekten, für die besondere Umstände zum Kaufen anregten, waren im Gegentheil zu den letzten Notirungen schwer zu erlangen und mußten für solche höhere Preise bewilligt werden. Die Zahl dieser Papiere ist indess sehr gering, in dieser Beziehung sind fast nur Köln-Mindener und Medlenburger Eisenbahnactien speziell hervorzuheben. Am Geldmarkt war wenig Bewegung, die Haltung war zwar unerkennbar etwas feister, doch blieb der Disconto auf 2 1/2—3 % für feines Papier.

Die Oesterreichischen Sachen zeigten eher Neigung zum Weichen; alle übrigen Credit-Efekten waren unbeliebt. Eine schwache Frage für Roggen erhielt sich und erhöhte wegen mangelnden Materials den Cours heute abends um 2 1/2 % auf 52 1/2, seit drei Tagen eine Steigerung von 6—7 %; es handelt sich indess nur um ganz kleine Summen.

Notenbank-Actien sehr still. Preussische Bank behauptete 126 1/2. Eisenbahnactien sind durchschnittlich gut behauptet, wenngleich sich nur für wenige Befehle zeigte. Köln-Mindener, deren Dividende mathematisch auf 7 1/2 % festgesetzt werden wird, fehlten und wurde 1 % mehr (12 1/2 %) gern bewilligt, selbst 122 war zu bedingen. Für Rheinische blieb zur letzten Notiz (77 1/2) gute Frage, man schätz die Dividende auf 5 %. Die schlesischen Aktien waren offerirt und keine Käufer, nur Brieg-Neisser wurden 1/2 % besser bezahlt, Ober-Schlesische dagegen fanden zu den letzten Notirungen keine Nehmer, Freiburger selbst 1/2 % herabgesetzt mit 79 1/2 kaum. Von leichten Aktien waren Medlenburger in Folge der Nachricht, daß der Ausschluß in seiner vorgesehnen Sitzung auf die Proposition der Regierung wegen des Baues der Ostbahn eingegangen sei, begehrt, und hoben sich um 1/2 % auf 43 1/2.

Die gangbareren Prioritäten erhalten sich fest, und fehlen eher Verkäufer. Die 5 % Anleihe zu der letzten Notiz (104) schwer zu lassen, die 4 1/2 % wurden 1/2 % besser mit 99 bezahlt, blieben aber dazu angeboten. Staats-Schuldenschein behauptete 83. Der Umlauf war in Fonds sehr schwach, auch von Pfandbriefen ging nur wenig um, Rentenbriefe ganz geschäftslos.

Oesterr. National-Anleihe ging meist zu dem Mittelcourse um, nachdem sie anfänglich darüber eingekauft; Metalliques blieben 1/2 billiger übrig; 54er Loose erzielten gestrigen Preis, Kredit-Loose 1/2 Thlr. weniger, beide fanden dazu nicht weiter Nehmer, diese fehlten auch für die neue Oesterr. chische Anleihe zu 68 1/2. (Bank u. S. 3.)

Berliner Börse vom 14. April 1860. Table with columns for various securities and their prices.

Table with columns for 'Fonds- und Gold-Course', 'Ausländische Fonds', and 'Aktionen-Course'.

Table with columns for 'Wechsel-Course' and 'Börsen-Nachrichten'.

Stettin, 14. April. Weizen sehr fest; loco gelber pr. 85 Pfd. 68—73 Thlr. nach Qualität bezahlt, 85 Pfd. gelber pr. Frühjahr incl. 7 1/2 Thlr. bez. und Gld., 74 Thlr. Br., vorpommerscher 74 Thlr. bez. und Gld., pr. Mai-Juni 85 Pfd. vorpommerscher 74 Thlr. bez., 74 1/2 Thlr. Br., pr. Juni-Juli 74 Thlr. Br.

Roggen etwas höher bezahlt; loco pr. 77 Pfd. 45 1/2—46 Thlr. bez., 7 Pfd. pr. April 45 1/2 Thlr. bez., pr. Frühjahr 47 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 44 1/2 Thlr. bez. und Br., pr. Juni-Juli 45 Thlr. bez., Br. und Gld., pr. Juli-August 45 1/2 Thlr. Br., 45 Thlr. Gld., pr. September-Oktober 45 Thlr. Br.

Getreide, hinterpommersche 73—74 Pfd. pr. 70 Pfd. 44 Thlr. bez. Safer feiner loco pr. 50 Pfd. 29 1/2 Thlr. bez., 47—50 Pfd. pr. Frühjahr excl. poln. und preuß. 29 1/2 Thlr. Gld., 30 Thlr. Br.

Heutiger Landmarkt: Weizen 70—72 Thlr. — Roggen 48—50 Thlr. Gerste 41—44 Thlr. Hafer 27—30 Thlr. Erbsen 48—52 Thlr. Kartoffeln 18—20 Sgr. Heu 13 1/4—16 1/4 Sgr. Stroh 6 1/2—6 3/4 Thlr. Häbel fest, angemeldet 1500 Ctr. loco 10 1/2 Thlr. Br., abgelaufen Anmeldung 10 1/2 Thlr. bez., pr. April-Mai 10 1/2 Thlr. bez. und Gld., pr. September-Oktober 11 1/2 Thlr. bez. und Gld., 11 1/2 Thlr. Br.

Spirituosen animirt, loco ohne Faß 17 1/2—18 1/2 Thlr. bez. und Gld., mit Faß 17 1/2 Thlr. bez. und Gld., pr. Frühjahr 17 1/2—18 1/2 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 18—18 1/2 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 18 1/2—19 1/2 Thlr. bez. und Gld., pr. Juli-August 18 1/2—19 1/2 Thlr. bez.

Veinöl fester, loco incl. Faß 10 1/2—11 1/2 Thlr. bez. Baumöl, meißner auf Lieferung 19—18 1/2 Thlr. trans. bez., tuncel auf Lieferung 18 1/2—19 Thlr. trans. bez.

Veinfamen, rigauer 9 1/2 Thlr. bez.

Breslau, 16. April. [Produktenmarkt.] Sehr mäßige Zusubren wie Angebot von Bodenlagern fester Haltung, Ausnahme-Qualitäten von gelbem Weizen bis 81 G., wie Roggen bis 61 bez.; andere Getreidesörner unverändert. Del- und Kleesaaten fest und geschäftslos, Werth un verändert. Spirituosen fest, pro 100 Quart preuß. loco 16 1/2, April 16 1/2 G. Sgr.

Table with columns for 'Sgr.' and 'Thlr.' listing various commodities and their prices.

Montag, den 16. April. (Kleine Preise.) „Der Troubadour.“ Oper in 4 Aufzügen, nach dem Italienschen des Salvatore Cammerano von Heinrich Broch. Musik von Verdi.